

## Einleitung

### 1. Historische Einleitung

Die Veröffentlichung des „Wittenberger Katechismus“ zu Jahresbeginn 1571 stieß auf erheblichen Widerspruch im lutherischen Lager. Die Kritik entzündete sich fast ausnahmslos an den christologischen Aussagen über die Himmelfahrt und das Sitzen der menschlichen Natur Christi zur Rechten Gottes. Die Kritiker verstanden die Aussagen der Wittenberger so, dass eine Realpräsenz von Christi Leib und Blut im Abendmahl unmöglich würde: Mit der passivischen Übersetzung von Act 3,21 „oportet Christum coeli capi“, der Schlüsselstelle für die gesamte Diskussion, schien eine Verortung der Menschheit Christi exklusiv im Himmel ausgesagt zu sein. Hinzu kam noch, dass der Genfer Theologe Theodor Beza diese passivische Übersetzung in seinen Schriftkommentaren als exegetischen Beleg gegen die Vorstellung von einer gleichzeitigen Präsenz der Menschheit Christi im Himmel und in den irdischen Abendmahlsfeiern geltend gemacht hatte.<sup>1</sup> Die Wittenberger Theologen gerieten so – bewusst oder unbewusst – in die Nähe der Argumentation des wichtigsten calvinistischen Theologen jener Zeit. Angesichts der Brisanz der Abendmahlsfrage für die innerprotestantischen Lehrauseinandersetzungen und angesichts des hohen theologischen Stellenwerts des Altarsakraments konnte die Kritik in den Gegenschriften lutherischer Herkunft nur heftig ausfallen.

Nikolaus Selnecker, der Generalsuperintendent von Braunschweig-Wolfenbüttel, setzte sich mit seiner „Commonefactio“ als einer der ersten kritisch mit dem „Wittenberger Katechismus“ auseinander.<sup>2</sup> Doch nannte er seine Gegner nicht mit Namen und beschränkte seine moderate Kritik auf die passivische Übersetzung von Act 3,21. Dass sein Ausgleichskurs nur bedingt erfolgreich war, zeigte die Veröffentlichung der „Disputatio grammatica“ nach dem 3. Juni 1571. Dieser anonym erschienene Druck, verfasst von dem Professor für griechische Literatur Esrom Rudinger, stellt eine direkte Wittenberger Antwort auf die „Commonefactio“ Selneckers dar und versteht sich als Widerlegung der darin geäußerten Kritik an der theologisch prekären Übersetzung von Act 3,21. Die „Disputatio grammatica“ und die öffentliche Stellungnahme Caspar Crucigers d.J., des Rektors der Universität Wittenberg, die als Anhang der „Disputatio grammatica“ veröffentlicht und in der jede Kritik am Wittenberger Katechismus zurückgewiesen wurde, zeigten

<sup>1</sup> Vgl. Theodor Beza, IESV CHRISTI D.N. Nouum testamentum, siue Nouum foedus. Cuius Graeco textui respondent interpretationes duae: vna, vetus: altera, noua, Theodori Bezae, diligenter ab eo recognita. [...], Genf 1565, 18. 1567 bestätigte er diese Übersetzung in einem weiteren Schriftkommentar. Vgl. Ders., IESV CHRISTI D. N. Nouum testamentum, Gr. & Lat. Theodoro Beza interprete. [...], Genf 1567, 183.

<sup>2</sup> Zu dieser Schrift und den Zusammenhängen ihrer Entstehung vgl. die Einleitung zu Selneckers „Commonefactio“, unsere Ausgabe, Nr. 4: Commonefactio (1571), 307–309.